

Einreisemöglichkeiten für eine zukünftige Beschäftigung in Deutschland – gesetzliche Voraussetzungen und Herausforderungen

Johannes Remy, IQ Fachstelle Einwanderung

„Fachtag: Einreisemöglichkeiten und Beschäftigung für Personen aus Drittstaaten“

Kiel, den 22. November 2022

Gliederung

1. Migrationstrends aus Drittstaaten
2. Erwerbstätigkeit von Drittstaatsangehörigen - Grundsatz
3. Bildungs- und Erwerbsmigration
4. Familiennachzug
5. Weiterentwicklung
Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Trends der Migration aus Drittstaaten

Erstmalig erteilte Aufenthaltserlaubnisse in Deutschland und Schleswig-Holstein im Jahr 2021

	DE	in %	SH	in %
Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung	58.790	100%	973	100%
Berufsausbildung, § 16a AufenthG	11.289	19%	304	31%
Studium § 16b AufenthG	42.041	72%	511	53%
Anerkennung, § 16d AufenthG	2.955	5%	97	10%
Sonstige Bildungsaufenthalte	2.505	4%	61	6%
Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit	84.964	100%	1.549	100%
Fachkraft mit Berufsausbildung, § 18a AufenthG	11.206	13%	364	23%
Fachkraft mit akademischer Ausbildung, § 18b AufenthG	38.023	45%	466	30%
Forschende, §§ 18d, 18f AufenthG	4.564	5%	77	5%
Sonstige Beschäftigungszwecke, Beamte, § 19c AufenthG	16.715	20%	338	22%
Arbeitsplatzsuche	7.778	9%	72	5%
Andere Tätigkeiten	6.678	8%	232	15%

Eigene Darstellung nach: Graf 2022. Stichtag: 31.03.222. Prozentangaben aufgerundet.

Erwerbstätigkeit von Drittstaatsangehörigen

Erwerbstätigkeit von Drittstaatsangehörigen

1 Aufenthalt und Erwerbstätigkeit:

- Darf eine Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die sich bereits in Deutschland aufhält, arbeiten?

2 Einreise und Aufenthalt zum Zweck der Bildung oder Erwerbstätigkeit:

- Darf eine Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach Deutschland einreisen, um hier zu studieren, arbeiten etc.?
Wenn Personen zu anderen Aufenthaltszwecken (z.B. Familiennachzug) einreisen, werden grundsätzlich keine Voraussetzungen bezüglich Bildung und Erwerbstätigkeit geprüft.

1 Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

Hat die drittstaatsangehörige Person einen Aufenthaltstitel?

JA

Erwerbstätigkeit grundsätzlich erlaubt

§ 4a Abs.1 AufenthG

z.B. humanitäre und familiäre Aufenthaltstitel, Arbeitssuche nach Studium, Ausbildung oder Anerkennung

Ausnahmen:

- Gesetzliche Beschränkung (z.B. §§ 16a Abs.3, 16b Abs.3, 16d Abs.1 S.4, Abs.2, 20 Abs.1 S.4 AufenthG)
- Verbot der Erwerbstätigkeit (z.B. §§ 6 Abs. 2a, 16f Abs.3 S.4, 17 Abs.3 S.1 AufenthG)

NEIN

Erwerbstätigkeit grundsätzlich nicht erlaubt

§ 4a Abs.4 AufenthG

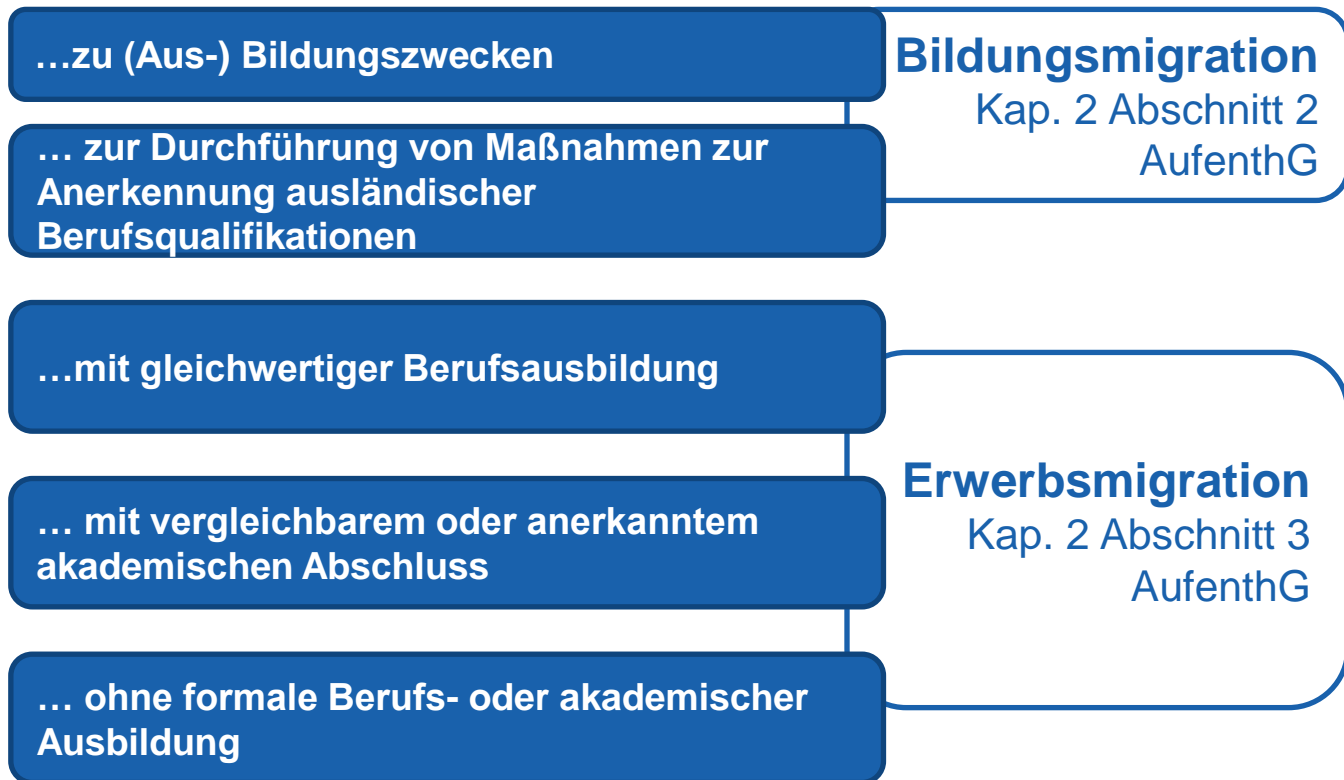
z.B. Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung

Ausnahmen:

- Erlaubnis nach Ermessen möglich (§ 32 BeschV)
- Wenn kein Arbeitsverbot nach § 60a Abs.6 AufenthG vorliegt

2 Einreise und Aufenthalt zum Zweck der Bildung oder Erwerbstätigkeit

Einwanderung* ...



* Auswahl an Möglichkeiten

Bildungs- und Erwerbsmigration

Einwanderung ... zu (Aus-)Bildungszwecken*

Ausbildung

§ 16a AufenthG

Ausbildungsplatzsuche

§ 17 Abs. 1 AufenthG

Studium

§ 16b AufenthG

Studienplatzsuche

§ 17 Abs. 2 AufenthG

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums:

> Übergang in Aufenthalt zu Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte (§ 20 Abs.3, Nr. 1 bzw. Nr. 3 AufenthG) oder andere Aufenthalte (insbesondere als Fachkraft §§ 18a, 18b AufenthG) möglich

* Auswahl an Möglichkeiten

Einwanderung ... zur Durchführung von Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (§ 16d AufenthG)

**Teilnahme an einer
Qualifizierungsmaßnahme**
§ 16d Abs.1 und 2 AufenthG

**Einreise i.R.v.
Vermittlungsabsprachen der
BA**
§ 16d Abs.4 AufenthG

**Erwerb noch fehlender
berufspraktischer
Qualifikation im
nichtreglementierten Beruf**
§ 16d Abs.3 AufenthG

**Ablegen einer Prüfung zur
Anerkennung**
§ 16d Abs.5 AufenthG

Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung/Prüfung:

> Übergang in Aufenthalt zu Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte (§ 20 Abs.3 Nr. 4 AufenthG) oder andere Aufenthalte (insbesondere als Fachkraft §§ 18a, 18b AufenthG) möglich

Einwanderung ... mit gleichwertiger Berufsausbildung*

**Fachkraft mit
Berufsausbildung
§ 18a AufenthG**

Arbeitsplatzsuche,
§ 20 Abs. 1 AufenthG

* Auswahl an Möglichkeiten

Einwanderung ... mit vergleichbarem oder anerkanntem akademischen Abschluss*

**Fachkraft mit
akademischer
Ausbildung**

§ 18b Abs. 1 AufenthG

Blaue Karte/EU

§ 18b Abs. 2 S. 1
AufenthG

**Blaue Karte/EU in
einem Mangelberuf**

§ 18b Abs. 2 S. 2
AufenthG

Arbeitsplatzsuche
§ 20 Abs. 2 AufenthG

* Auswahl an Möglichkeiten

Einwanderung ... ohne formale Berufs- oder akademische Ausbildung*

Bestimmung in BeschV oder zwischenstaatliche Vereinbarung

§ 19c Abs. 1 AufenthG

Beispiele

- Westbalkan-Regelung (§26 Abs. 2 BeschV)
- „Best-friends“-Regelung (§26 Abs. 1 BeschV)
- Berufskraftfahrer*innen (§24a AufenthG)

Vorliegen berufspraktischer Kenntnisse

§ 19c Abs. 2 AufenthG

Einzigste Möglichkeit

- IT-Fachkräfte (§ 6 BeschV)

Einzelfall - öffentliches Interesse

§ 19c Abs. 3 AufenthG

Beispiel

- Regionales Interesse an der Beschäftigung von Handwerker*innen zum Wiederaufbau in von der Flut 2021 betroffenen Regionen in NRW und Rheinland-Pfalz

* Auswahl an Möglichkeiten

Familiennachzug

Einreise und Aufenthalt aus familiären Gründen

... zu Deutschen (§ 28 AufenthG)

... zu Ausländern (§ 29 AufenthG)

... zu Ehegatten (§ 30 AufenthG)

... als Minderjähriges Kind (§ 32 AufenthG)

... als Eltern oder sonstiger
Familienangehöriger (§ 36 AufenthG)

**Aufenthalt aus
familiären
Gründen**
Kap. 2 Abschnitt 5
AufenthG

Familiennachzug*

...

* Auswahl an Möglichkeiten

Weiterentwicklung Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Angekündigte Reformen im Koalitionsvertrag

- Arbeitssuche durch Chancen-Karte nach Punktesystem vereinfachen
- Blaue-Karte/EU auch für nicht-akademische Berufe
- Entfristung der sog. Westbalkanregelung (§ 26 Abs. 2 BeschV)
- Vereinfachung der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen
- „rechtssichere Grundlage für 24-Stunden-Betreuung im familiären Bereich“
- Erleichterter Übergang von Asylverfahren in Aufenthaltstitel der Arbeits- und Bildungsmigration, wenn Anspruch besteht und Voraussetzungen bereits bei Einreise vorlagen (unklar)
- Vereinfachung des Familiennachzugs zu Fachkräften

Gelb = Gesetzentwurf liegt vor

Aktueller Stand (21.11.2022)

- **Gesetzentwurf** ist für Januar/Februar 2023 geplant
- **Eckpunktepapier** im Kabinett vorgestellt (21.10.2022)
- **Fachkräftestrategie der Bundesregierung** im Oktober 2022 veröffentlicht
- **Stellungnahmen** und Positionspapiere mehrerer Verbände
 - SVR, 28.09.2022: Zuzug ausländischer Arbeitskräfte erleichtern – Chancen und Risiken eines Punktesystems
 - Bozkurt, A.; Manzel, M., September 2022: Fachkräftesicherung und - Gewinnung in einer modernen Einwanderungsgesellschaft: Entwurf eines nachhaltigen Lösungsansatzes.
 - BDA, 20.07.2022: Fachkräfte- und Arbeitskräftesicherung braucht mehr Zuwanderung: Zehn-Punkte-Plan
 - DIHK, 20.07.2022: DIHK-Vorschläge zur Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

Herausforderungen – Forderungen aus Verbänden, Wissenschaft und Praxis (Auswahl)

- Erreichbarkeit von Behörden, insb. Ausländerbehörden, ausbauen
- Vereinfachung und Standardisierung von Verwaltungsverfahren (u.a. bei den Auslandsvertretungen)
 - Begründung: Regelungen im AufenthG und der BeschV sind zum Großteil ausreichend, es scheitert aber an den Verfahren
- Vereinfachter und zentralisierter Zugang zu Informationen für Beratungsstellen (Anwendungshinweise, Weisungen, etc.)
- Erleichterung der Regelung zur Arbeitsplatzsuche („Chancen-Karte“), etwa über die Möglichkeit eine Tätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts auszuüben
- Nachholung des Anerkennungsverfahrens im Inland (Ausbau § 16d AufenthG?)
- Ausweitung der Personengruppen, die unter „Fachkräfte mit berufspraktischer Erfahrung“ fallen können
- Familiennachzug für Fachkräfte erleichtern, um Abwanderung zu verhindern

Quellen

- Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände (2022): [Fachkräfte- und Arbeitskräftesicherung braucht mehr Zuwanderung: Zehn-Punkte-Plan](#)
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2022): [DIHK-Vorschläge zur Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes](#).
- Graf, Johannes (2022): [Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2021](#). Berichtserien zu Migration und Integration, Reihe 1. Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (2022): [Zuzug ausländischer Arbeitskräfte erleichtern – Chancen und Risiken eines Punktesystems](#).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Johannes Remy
Fachstelle Einwanderung

fe@minor-kontor.de
www.minor-kontor.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



In Kooperation mit:

